

Jugendhilfeausschuss	07.03.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	101/2019-4
Stand	05.02.2019

Betreff Kommunale Förderung für die Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. für LSBTIQ* Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekt „SCHLAU Rhein-Sieg“

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag der Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein—Sieg e.V. auf Förderung für das LSBTIQ* Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekt „SCHLAU Rhein-Sieg“ ab.

Sachverhalt

Am 30.10.2018 stellte die Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein Sieg e.V. einen Antrag auf Förderung einer 0,5 Fachkraftstelle für die Jahre 2019 und 2020 für die Begleitung der LSBTIQ* Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit im Projekt „SCHLAU Rhein-Sieg“ in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Antrag wurde zeitgleich an die Leitung des Kreisjugendamtes und alle städtischen Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis gesendet. Im Antrag wurde eine anteilige Förderung durch die einzelnen Städte, sowie den Kreis vorgeschlagen.

Der Förderantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Projektantrag vorwiegend im Bereich der schulischen Bildung angesiedelt ist. Dies geht sowohl aus dem Projektantrag als auch aus dem pädagogischen Konzept und dem Selbstverständnis von SCHLAU hervor. Die Arbeit von SCHLAU im Themenbereich LSBTIQ* Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit sieht ihren Schwerpunkt in der schulischen Bildung als Ergänzung zum Sexualkundeunterricht. Im Förderantrag heißt es „SCHLAU Rhein-Sieg entlastet damit Lehrkräfte in ihrem in den Richtlinien zur Sexualerziehung in NRW formulierten Bildungsauftrag zu sexueller und geschlechtlicher Identität“. Im Förderantrag wird ebenfalls angegeben, dass sich das Angebot vorwiegend an Schulen richtet und nachrangig an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die meisten Anfragen von Schulen gestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem Projekt um eine vorwiegend schulische Ausrichtung handelt kommt aus Sicht der Verwaltung eine Förderung des Projektes SCHLAU mit zusätzlichen freiwilligen Leistungen aus Jugendhilfemitteln nicht in Betracht.

Der Bereich der Jugendarbeit beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit dem Thema LSBTTI (siehe auch Vorlage Nr. 143/ 2018-4).

Auch der regionale Arbeitskreis der Jugendpflege im Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit der Zielgruppe und einer möglichen Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit befasst.

Die interne Abstimmung mit dem Schulamt hat ergeben, dass eine anteilige Personal- und Sachkostenförderung durch das Schulamt nicht möglich ist, da die Förderung von Vereinen und deren Projekten nicht zu den Aufgaben des Schulamtes gehört.

Weiterhin tangieren die Projektinhalte die Unterrichtsinhalten, dementsprechend müssten diese (unabhängig davon, ob das Projekt innerhalb oder außerhalb der regulären Unter-

richtszeit realisiert werden soll) mit den Lehrplaninhalten abgestimmt werden, die Zustimmung und Unterstützung der Schulleitungen finden und darüber hinaus mit der jeweiligen Schulaufsicht abgestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag und Konzept SCHLAU Rhein-Sieg der Gesundheitsagentur- AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V.